

**Beschluss:**

**Kultur und Natur als Einheit verstehen, gemeinsam bewahren**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen Verkehrsachsen durch die Welterbestätten im Dresdner Elbtal und im Oberen Mittelrheintal ab.**

**Initiative für den Schutz und den Erhalt des UNESCO-Welterbes in Deutschland:  
Kultur- und Naturschutz insgesamt stärken.**

Das UNESCO-Welterbe Dresdner Elbtal ist durch den Bau der Waldschlößchenbrücke akut bedroht, der Welterbetitel droht verloren zu gehen, das Ansehen Deutschlands als Kulturnation ist bereits jetzt geschädigt. Alle Kompromissvorschläge der UNESCO werden von den lokal Verantwortlichen abgelehnt, die Bundeskanzlerin und CDU-Vorsitzende Merkel entzieht sich im Konflikt ihrer Verantwortung. Das UNESCO-Welterbekomitee hat im Juli 2008 die Frist zur Zustimmung zu ihrem Kompromissvorschlag zum Bau eines alternativen Tunnels bis 2009 letztmalig verlängert, um damit vor allem den Widerstand örtlicher Verbände in Dresden zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die ähnliche Problematik im Welterbe Oberes Mittelrheintal in Rheinland-Pfalz und Hessen hingewiesen; auch hier ist ein Welterbe durch Verkehrsplanungen bedroht. Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder sollen die UNESCO-Welterbekonvention von 1972 und wichtige, damit in Zusammenhang stehende Konventionen des Europarates vollständig in das nationale Recht umsetzen, so dass das Kultur- und Naturerbe wirksam geschützt werden kann. Hierzu bestehen völkerrechtliche Verpflichtungen.

Die BDK fordert:

- a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Landesregierung von Sachsen und die Bundesregierung in Übereinstimmung mit der UNESCO zum sofortigen Stopp der Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke in Dresden auf. Die Bundeskanzlerin und CDU-Vorsitzende muss endlich ihre staatspolitische Verantwortung wahrnehmen und die lokal Verantwortlichen zur Einhaltung des Völkerrechts mahnen.
- b. Zusammen mit der UNESCO fordern wir einen neuen Bürgerentscheid in Dresden, der 2005 unter falschen Voraussetzungen stattgefunden hat. Die Bürgerinnen und Bürger in Dresden wussten zum Zeitpunkt des Bürgerentscheids nicht, dass durch die Entscheidung für eine Elbbrücke der Status des Elbtales als Welterbe gefährdet ist. Dem Kompromissvorschlag der UNESCO zum Bau eines alternativen Tunnels muss damit eine Chance gegeben werden; evtl. entstehende Mehrkosten soll – wie vom Bundesverkehrsministerium bereits zugesagt – der Bund tragen.  
Über den Ansatz der UNESCO hinaus müssen auch die Wirkungen des Bauvorhabens auf Bürger und Besucher berücksichtigt und alternative Konzepte geprüft werden. Das Welterbe ist nicht nur Raum der Erinnerung, sondern auch Lebensraum für Menschen

und Tiere in Gegenwart und Zukunft.

- c. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Landesregierung von Rheinland-Pfalz zum Verzicht einer festen Querung als Brücke oder Tunnel innerhalb des Welterbes Oberes Mittelrheintal auf. Die Integrität des Welterbes und die einmalige Kulturlandschaft von universaler Bedeutung sollen erhalten bleiben.
- d. Wir fordern für das Mittelrheintal die kurzfristige Umsetzung eines kostenlosen 24-Stunden-Fährbetriebs.
- e. Der Bundestag und die Parlamente der Länder sollen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die erforderlichen Gesetze zum Schutz des Natur- und Kulturerbes der Welt erlassen. Hierzu verweisen wir auf die "*EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zur Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt in den Staaten der Europäischen Union (2000/2036(INI)) vom 16. Januar 2001*".  
In Übereinstimmung mit den Zielen und Vorgaben der Welterbekonvention – die Vorbild für andere Konventionen war und ist – und des "*Europäischen Übereinkommens zum Schutz des architektonischen Erbes*" (Übereinkommen von Granada vom 3. Oktober 1985) sowie des "*Revidierten Europäischen Übereinkommens zum Schutz des archäologischen Erbes*" (Übereinkommen von La Valletta/Malta vom 16. Januar 1992) fordert das Europäische Parlament u.a. die volle Berücksichtigung des Kultur- und Naturerbes in der Umweltverträglichkeitsprüfung, so dass dieses Erbe frühzeitig in der Planung berücksichtigt und angemessen bewertet werden kann. Diese Zielsetzung in vollem Umfang bestätigend hat das Welterbekomitee auf seiner jüngsten Versammlung vom 3.-10. Juli 2008 in Quebec für die geplante "*feste Querung*" innerhalb des Oberen Mittelrheintals die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert.  
Die Prüfung der Welterbeverträglichkeit muss danach grundsätzlich im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen.
- f. Der Bundestag und die Parlamente der Länder sollen daher die erforderlichen Gesetze zur Umsetzung der Konventionen von Granada und La Valletta erlassen, so dass das Erbe insgesamt besser geschützt werden kann. Der Ratifizierung haben sie bereits zugestimmt.
- g. In diesem Zusammenhang fordern wir die Länderparlamente und den Bundestag auch zur Zustimmung bzw. Ratifizierung des "*Europäischen Landschaftsübereinkommens*" (Übereinkommen von Florenz, 20. Oktober 2000) und der "*Rahmenkonvention des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft*" (Übereinkommen von Faro, 27. Oktober 2005) auf.
- h. Bei der Gesetzgebung ist dafür Sorge zu tragen, dass dem Welterbekomitee respektive seiner Gutachterorganisation ICOMOS innerhalb der Umwelt- bzw. Welterbeverträglichkeitsprüfung ausreichende Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben wird und diese "rechtsverbindlich" zu achten ist.
- i. Die Grünen Fraktionen im Bund und in den Ländern sollten ihre jeweiligen parlamentarischen Möglichkeiten nutzen, um die o.g. Forderungen so bald wie möglich umsetzen zu können.